

1. Art der baulichen Nutzung

SO sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11, Abs. 2 BauNVO

zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken wie Trafostationen, Speicher und Übergabeschutzstationen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.

2. Maß der baulichen Nutzung

Die Grundfläche der nach Punkt 1 möglichen Gebäude darf einen Wert von 10m² und eine Höhe von 3,50m nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.

3. Bauweise, Baugrenze

 Baugrenze

 Flurgrenze

4. Einfriedungen

 Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm, mögliche Position Tor

5. Sonstige Planzeichen

 Module

 Kiesweg

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

 20 kV Erdleitung unterirdisch

 Netzanschlußpunkt

 Mögliche Position Trafostation

 Mast Bestand

 Amtlich biotopkartierte Fläche (nachrichtlich übernommen)

Sondergebiet	SO	Anlagen für Sonnenenergie- nutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)	0,35	Wh 3,50 Ah 3,50	Wandhöhe Gebäude max. 3,50 m max. Anlagenhöhe Solar- module 3,50 m

Bautechnische Daten der geplanten Solarmodule

SO PV Anlage Zachenberg XII:

Reihenzwischenabstand:	von 3,00m bis zu 7,50m, Durchschnitt 4,30m
Modulaufstellwinkel:	20°
Sonnenwinkel:	17,63°
Azimut:	0°
Anzahl Module:	1.336 Stück; Leistung Gesamt: 800 kWp
Geltungsbereich:	9.999 m ²
Umzäunte Fläche E2:	8.855 m ²
Bebaute Fläche:	3.547 m ²

- E1** Aufbau eines Grünstreifens mit Pflanzung einer durchgehenden 2-reihigen Hecke aus heimischen Sträuchern, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m; Einzäunung gegen Wildverbiss. Breite 5m.
- E2** Wiesenansaat, 2-schürige Mahd ohne Düngung, alt. Beweidung mit einer GV/ha 0,8–1,0.
- E3** Wiesenraum mit alternierender, 50% Mahd im Herbst

6. Grünordnung

	Hecke	
	Wiesenansaat	
		Wiesenraum